

An die Landwirtschaftskammern zur Weiterleitung an die Bezirksbauernkammern

AMA-Versanddatum	31.08.2020
-------------------------	------------

Maßnahme	Titel	Ansprechpartner	DW
Rinderkennzeichnung	Elektronische Ohrmarken ins linke Ohr (in Blickrichtung des Tieres) einziehen	Christine Stadler	4709

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus gegebenem Anlass erlaubt sich die Agrarmarkt Austria nachfolgende Information zu übermitteln:

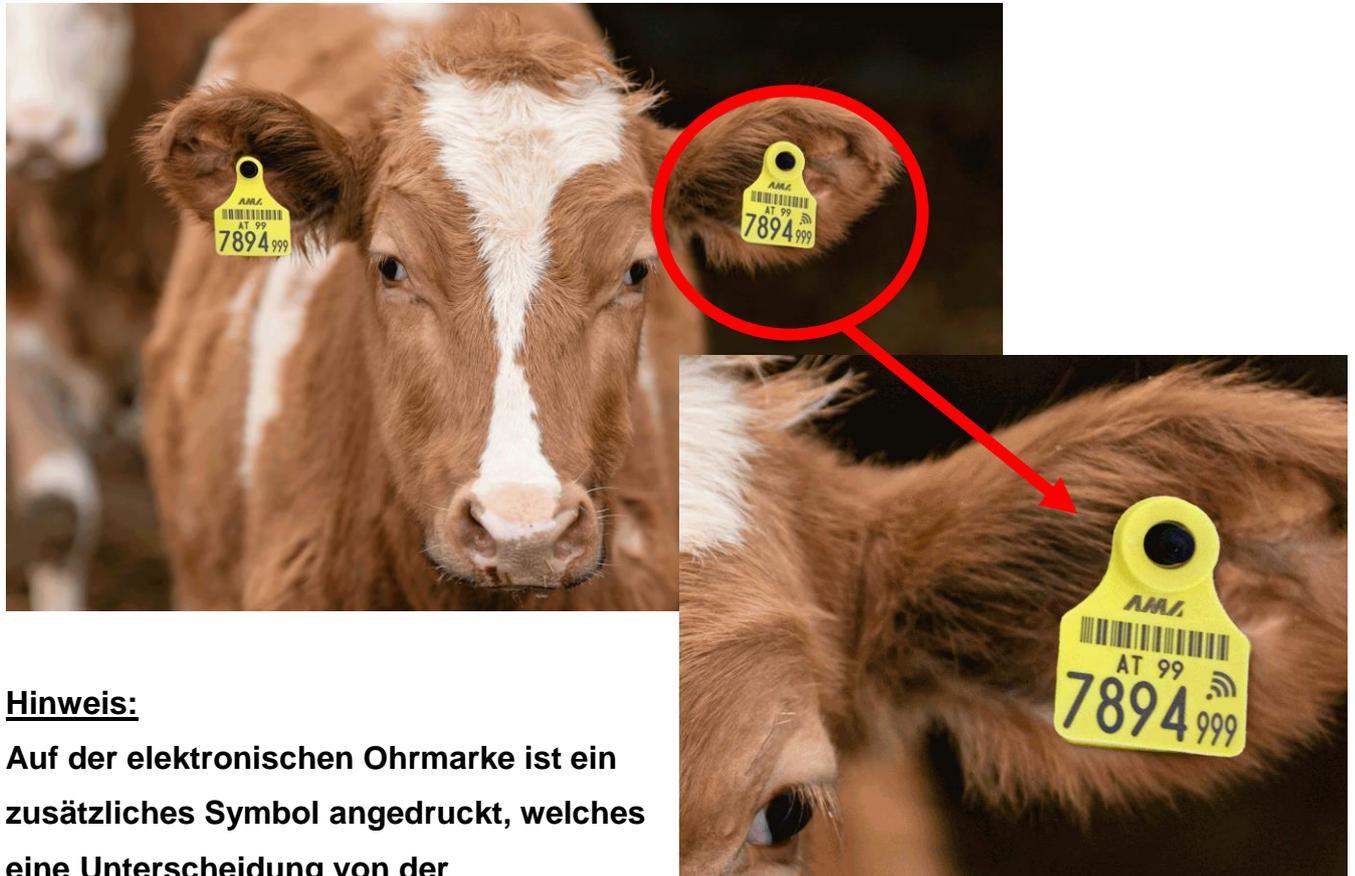
RINDERKENNZEICHNUNG – Einziehen der elektronischen Ohrmarke in das linke Ohr (in Blickrichtung des Tieres)

Mit der im Sommer 2019 wirksamen Änderung der Rinderkennzeichnungs-Verordnung 2008 wurde die elektronische Kennzeichnung von Rindern in Österreich eingeführt. Bei einer ersten Evaluierung, bei der unter anderem auch Erhebungen in Betrieben durch die Landeskontrollverbände durchgeführt wurden, wurde die Notwendigkeit einer Regelung abgeleitet, in welchem Ohr des Kalbes die elektronische Ohrmarke eingezogen werden soll.

Das BMLRT, die AMA sowie ZAR, LKÖ und LKV Vertreter haben die Situation analysiert. Im Zuge von umfangreichen Erhebungen in der Praxis und Gesprächen mit Firmenvertretern hat sich gezeigt, dass für die Mehrheit der aktuell in Österreich verwendeten Stalltechniksysteme die elektronische Ohrmarke auf der linken Seite des Kalbes angebracht werden soll.

Daher wird um Beachtung der folgenden Empfehlung ersucht:

Die elektronische Ohrmarke ist im linken Ohr des Rindes anzubringen. Zur Orientierung bzw. Klarstellung des linken Ohrs, ist immer von der Blickrichtung des Rindes auszugehen.



Hinweis:

Auf der elektronischen Ohrmarke ist ein zusätzliches Symbol angedruckt, welches eine Unterscheidung von der herkömmlichen Ohrmarke ermöglicht.

Damit soll zunächst eine einheitliche Empfehlung für das Einziehen der elektronischen Ohrmarke geschaffen werden. Eine entsprechende rechtliche Verankerung wird im Zuge der Novellierung der nationalen Rinderkennzeichnungs-Verordnung im Jahr 2021 erfolgen.

Die AMA ersucht um Weiterleitung dieser Information.

Mit freundlichen Grüßen
Für das Vorstands-Mitglied des GB II

Herbst

<Signatur>

Diese Hotlineinformation dient ausschließlich zur internen Information. Vor einer Verwendung dieser Inhalte in Medien ist grundsätzlich mit der Unternehmenskommunikation der Agrarmarkt Austria, Harald Waitschacher, Tel.: 050 3151 DW 212, Rücksprache zu halten.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für alle Geschlechter Geltung.
